

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 24 Abs. 1 Stmk. ROG 2010 idF. LGBl. 73/2023 hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Trieben in seiner Sitzung am 13.12.2023 den Beschluss gefasst, den

Entwurf des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 4.0 idF. der Änderung

Vf. 4.06 „PV - Freiflächenanlage Tadler“,

bestehend aus dem Wortlaut und einer zeichnerischen Darstellung, dem Verordnungsplan, im Maßstab 1:2500, verfasst von Architekt DI Martina Kaml, Boder 211, 8786 Rottenmann - GZ.: 11/2347/RO/01.1 - ÖEK, vom 27.11.2023, in der Zeit vom

22. Dezember 2023 bis einschließlich 29. Februar 2024

während der Amtsstunden (Montag und Dienstag von 08:00 bis 12:30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, Mittwoch und Donnerstag von 08.00 bis 12.30 Uhr, sowie Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) im Stadtamt Trieben zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Der Verordnung ist ein Erläuterungsbericht angeschlossen.

Innerhalb dieser Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied, sowie jede physische oder juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftliche Einwendungen, welche eine Begründung enthalten müssen, beim Gemeindeamt einbringen.

Für den Gemeinderat
der Bürgermeister



(Helmut Schöttl)

Angeschlagen am: 15.12.2023

Abgenommen am: 01.03.2024

